

Mitteilung des Senats

vom 2. März 1909.

Inhaltsverzeichnis.

1. Erwerb eines Teils des Grundstücks Leher Chaussee, Kataster-Bezeichnung 590 B a c.	S. 227.
2. Erwerb von Straßengrund der Gastfeldstraße.	" 227.
3. Neue Straßenlinie für die Breidenstraße und Stintbrücke.	" 229.
4. Regulierung des Grundstücks Südstraße 17/19 und U. L. Frauen-Kirchhof 17.	" 230.
5. Neue Bedürfnisanstalt am Neuenmarkt.	" 231.
6. Bedürfnisanstalt und Wartehalle bei der Endstation der Straßenbahn in Gröpelingen.	" 233.
7. Projektbearbeitungen der Hochbauinspektion.	" 234.
8. Aufstellung eines Kanalisationsentwurfs für das Stadtgebiet östlich der Scharnhorststraße und Kirchbachstraße bis zur Bohrerstraße.	" 235.

1. Erwerb eines Teils des Grundstücks Leher Chaussee, Kataster-Bezeichnung 590 B a c.

Die Deputation für Regulierung der Baulinien hat über diesen Gegenstand einen Bericht erstattet, den der Senat unter Vorbehalt seiner Erklärung der Bürgerschaft zur Beschlußfassung hierneben übersendet.

Bericht.

Anlage.

Aus Anlaß eines Bauantrages wegen Bebauung des Grundstücks Leher Chaussee, Kataster-Bezeichnung 590 B a c, ist die Abtretung des außerhalb der neuen Straßenlinie liegenden, im beigelegten Lageplane grün angelegten Teils dieses Grundstücks zu verlangen. Die mit dem Eigentümer C. A. C. Ritter gepflogenen Verhandlungen führten wegen dessen hoher Forderung zu keiner Verständigung.

Die unterzeichnete Deputation beantragt deshalb gemäß § 26 der Bauordnung die Abtretung des zur Straße zu ziehenden Teiles des fraglichen Grundstücks zu beschließen. Die Kosten können aus den verfügbaren Mitteln der Deputation bestritten werden.

Die Deputation für Regulierung der Baulinien.

(gez.) **Weßels.** (gez.) **H. G. Schütte.**

2. Erwerb von Straßengrund der Gastfeldstraße.

Über diesen Gegenstand hat die Deputation für Regulierung der Baulinien einen Bericht übergeben, den der Senat unter Vorbehalt seiner Erklärung der Bürgerschaft zur Beschlußfassung hierneben zugehen läßt.

Bericht.

Anlage.

Der Landmann C. J. Garbade hat die Anlegung der verlängerten Dorfstraße auf seinem Grundstück Kataster-Bezeichnung 271 A zwischen der Korn- und Gastfeldstraße beantragt. Durch Senatskonklausum vom 5. Februar d. J. ist die Straße genehmigt. Bei dieser Gelegenheit sind mit Garbade Verhandlungen über Abtretung des zur planmäßigen Anlegung der Gastfeldstraße in 17 m Breite erforderlichen Straßengrundes eingeleitet worden. Die Verhandlungen führten zum Abschluß des anliegenden Vertrages, wonach Garbade die im anliegenden Lageplane rot und grün angelegten Teile der Grundstücke Kataster-Bezeichnung 271 X, 271 A, 276 Q und 279 E an den Staat abtritt. Der Straßengrund wird in 10 m Breite und soweit er zur Anlegung der verlängerten Dorf- und Gneisenaufstraße in Anspruch genommen wird, unentgeltlich und im übrigen gegen eine Entschädigung von 8 M

für das Quadratmeter Grundfläche abgetreten. Die Größe der gegen Entschädigung abzutretenden Flächen beträgt etwa 710 qm, so daß die zu zahlende Entschädigung daher mit etwa 5680 M anzunehmen ist.

Der Preis von 8 M für das Quadratmeter entspricht dem bisher für Straßengrund der Gastfeldstraße bezahlten Preise. Auch ist der Straßengrund der Gastfeldstraße im Jahre 1907 zu 8 M für das Quadratmeter von Sachverständigen geschätzt worden.

Die Deputation beantragt, den mit C. J. Garbade abgeschlossenen Vertrag zu genehmigen und die Ankaufskosten mit 5680 M auf das Budget des ordentlichen Haushalts, Fonds Regulierung der Baulinien, nachzubewilligen.

Die Deputation für Regulierung der Baulinien.
(gez.) **Weßels.** (gez.) **H. G. Schütte.**

Unteranlage.

Vertrag.

Zwischen dem Bremischen Staat, vertreten durch die Deputation für Regulierung der Baulinien, und dem Landmann Carl Jacob Garbade, wohnhaft Neuenlanderstraße Nr. 140 hier selbst, ist unter Vorbehalt der Genehmigung von Senat und Bürgerschaft folgender Vertrag abgeschlossen worden.

§ 1.

C. J. Garbade tritt von seinen Grundstücken Kataster-Bezeichnung 271 X, 271 A, 276 Q und 279 E die zur Anlegung der Gastfeldstraße erforderlichen, in dem beigehefteten Lageplane vom 29. Dezember 1908, gezeichnet „Bahnsen“, mit a b i m bezeichneten, rot und grün angelegten Teile, frei von Hypotheken-, Grund- und Rentenschulden, sowie frei von Lasten und Dienstbarkeiten an den Bremischen Staat ab. Der in dem Plane mit a b c d e f g h k l o n q p s r bezeichnete, rot angelegte Straßengrund wird dem Bremischen Staate unentgeltlich übertragen, dagegen erhält C. J. Garbade für die im Plane mit d c f e, g h i k, n o l m und r s p q bezeichneten, 3,5 m breiten, grün angelegten Grundflächen, deren Flächeninhalt vom Katasteramt festgestellt werden soll, vom Bremischen Staat eine Entschädigung von 8 M, in Buchstaben: Acht Mark, für das Quadratmeter. Die Entschädigungssumme wird an C. J. Garbade ausbezahlt nach vollständiger Freilegung, Lieferung und gesicherter Lassung oder geschehener Auflassung der abzutretenden Grundstücksteile. Sämtliche Kosten der Eigentumsübertragung und die Staatsabgabe hat C. J. Garbade allein zu tragen.

§ 2.

C. J. Garbade erhält gegen Erstattung des nach den Bestimmungen der Bauordnung zu zahlenden Straßenkostenbeitrages für seine Grundstücke Kataster-Bezeichnung 271 X, 271 A, 276 Q und 279 E für die im Plane mit b i und a m bezeichneten Anschlußlängen das freie Ausgangsrecht nach der Gastfeldstraße, wobei jedoch Grunderwerbskosten nicht in Anrechnung gebracht werden sollen.

§ 3.

C. J. Garbade oder dessen Rechtsnachfolger im Eigentum der Grundstücke Kataster-Bezeichnung 271 X, 271 A, 276 Q und 279 E gestattet dem Bremischen Staat die zur Befestigung des Straßenkörpers der Gastfeldstraße erforderlichen Böschungen ohne weitere Vergütung auf diesen Grundstücken anzuschütten, jedoch verbleibt dem Eigentümer das Eigentums- und Nutzungsrecht an den Böschungsflächen.

§ 4.

Der Bremische Staat gestattet C. J. Garbade, die abzutretenden, im § 1 näher bezeichneten Grundflächen soweit und solange für landwirtschaftliche Zwecke

zu benutzen, als sie nicht zur Anlegung dieser Straße in Anspruch genommen werden müssen. Sobald mit der Kanalisierung und Pflasterung der Gastfeldstraße auf dieser Strecke begonnen werden soll, ist Herr Garbade verpflichtet, die abzutretenden Grundflächen innerhalb 14 Tagen nach geschehener Aufforderung vollständig freizulegen und dem Staate zu liefern.

Die Unterzeichneten bevollmächtigen den Bureauvorsteher Heinrich Stadtlander einen diesen Vereinbarungen entsprechenden Vertrag vor der Regierungskanzlei abzuschließen, indem sie ihm ausdrücklich gestatten, dabei als Vertreter beider Teile zu handeln.

Bremen, den 6. Februar 1909.

Die Deputation für Regulierung
der Baulinien.

(gez.) **Wessels.** (gez.) **H. G. Schütte.** (gez.) **J. Garbade.**

3. Neue Straßenlinie für die Bredenstraße und Stintbrücke.

Die Deputation für Regulierung der Baulinien hat den nachstehenden Bericht eingereicht, in dem sie beantragt, für die Grundstücke Bredenstraße Nr. 6, 7 und 8 und Stintbrücke Nr. 2 und 3 eine neue Straßenlinie festzusetzen.

Der beifolgende Plan nebst Anlage hat dem Gesetze gemäß zu jedermanns Einsicht ausgelegt; es sind dagegen folgende Einwendungen erhoben worden:

Der Eigentümer des Grundstücks Bredenstraße Nr. 8 und Stintbrücke Nr. 2 erhebt Protest gegen die beantragte Fluchtlinie, indem er darauf hinweist, daß durch die Fluchtlinie sein Grundstück so durchteilt werde, daß der verbleibende Rest für ihn vollständig wertlos sei. Hoffmann bittet, die Fluchtlinie anders zu legen, indem er sich bereit erklärt, über den Ankauf seines Hauses in Verhandlungen einzutreten.

Eine Anzahl Anwohner der Bredenstraße legen gegen die beabsichtigte Regulierung Protest ein mit der Begründung, daß, falls der obere Teil der Bredenstraße zugebaut würde, die neue Fluchtlinie ihre Häuser bedeutend schädigen würde. Sie könnten sich mit einer derartigen Regulierung nur einverstanden erklären, wenn die Fluchtlinie derart gelegt würde, daß ein kleinerer Teil der Generalkasse, das ganze Hoffmannsche Grundstück und ein bedeutend größerer Teil des früher H. H. Meyer'schen Hauses zur Regulierung in Anspruch genommen würde.

Diese Einwendungen geben zu Bedenken gegen den Antrag der Deputation keinen Anlaß. Die Einwendung Hoffmanns wird im späteren Verfahren ihre Erledigung finden.

Der Senat erteilt daher dem Antrage der Deputation seine Zustimmung und er ersucht die Bürgererschaft, ihm darin beizutreten.

Bericht.

Anlag

Gemäß den Beschlüssen von Senat und Bürgererschaft vom 23. Dezember v. J. und 12./17. Februar d. J. soll für die Grundstücke Bredenstraße Nr. 6, 7 und 8 und Stintbrücke Nr. 2 und 3 eine neue Straßenlinie von der unterzeichneten Deputation vorgelegt werden.

Die Deputation beantragt demgemäß, die in dem anliegenden Lageplan vom 9. Februar d. J. gez. „Bahnhof“ rot eingetragene Linie als neue Straßenlinie für die genannten Straßen zu beschließen.

Die Deputation für Regulierung der Baulinien.

(gez.) **Wessels.** (gez.) **H. G. Schütte.**

4. Regulierung des Grundstücks Sögestraße 17/19 und U. L. Frauen-Kirchhof 17.

Die Deputation für Regulierung der Baulinien hat über den in der Überschrift bezeichneten Gegenstand den anliegenden Bericht erstattet. Der Senat stimmt dem Antrage der Deputation zu und ersucht die Bürgerschaft, ihm beizutreten.

Bericht.

Anlage.

Der Eigentümer des Grundstücks Sögestraße Nr. 17/19 hat das angrenzende Grundstück U. L. Frauen-Kirchhof Nr. 17 erworben. Er beabsichtigt beide Häuser umzubauen oder neuzubauen. Die Deputation ist mit ihm in Verhandlung getreten, um zu versuchen, bei dieser Gelegenheit eine nach ihrer Ansicht dringende Verbesserung der Einfahrt vom U. L. Frauen-Kirchhof in die Sögestraße und zur Hundestraße zu schaffen. Anfänglich scheiterten diese Verhandlungen wegen zu hoher Forderung, nachdem aber die Architekten Abbehusen und Blendermann das Bauprojekt in die Hand genommen haben, sind die Verhandlungen wieder aufgenommen und haben zu dem Abschlusse des anliegenden Vertrages geführt.

Wie aus dem beigelegten Plane Blatt I ersichtlich, erfährt die Einfahrt in die Sögestraße zur Hundestraße durch die an der Ecke der Sögestraße vorgesehene bedeutende Abschrägung eine wesentliche und dringend wünschenswerte Verbesserung. Es wird dadurch ermöglicht, daß die Führer der aus der Hundestraße kommenden Wagen die Durchfahrt vom U. L. Frauen-Kirchhof übersehen können, wodurch die bisher mehrfach vorgekommenen Kollisionen vermieden werden können und zugleich die damit verbundene Gefahr für das so zahlreich verkehrende Publikum.

Nach dem Vertrage tritt Herm's von seinem Grundstück Sögestraße ca. 4 qm an den Staat ab, wogegen er am U. L. Frauen-Kirchhof und an der Durchfahrt ca. 5 qm wieder erhält. Die Fahrstraße der Durchfahrt kann dabei etwas über das jetzige Maß verbreitert werden, wobei der Fußweg an dieser Seite der Durchfahrt, der nur mäßig benutzt wird, eine Breite von 1,6 m erhält. Ein Plan Blatt II in größerem Maßstabe ist zur näheren Erläuterung beigelegt.

Eine weitere Entschädigung, wie die genannte, bekommt Herm's nicht. Es ist dringend erwünscht, daß an dieser wichtigen Stelle, an der die vom Bahnhofe kommenden Fremden zuerst einen Blick in das alte malerische Bremen auf die U. L. Frauen-Kirche erhalten, ein würdiger Bau ausgeführt wird. Der Bau, der an der einen Seite scharf rechtwinklig und an der anderen Seite sehr erheblich abgerundet ist, bietet für die Front nach Nordosten einen wenig schönen Anblick und für einen Neubau eine sehr ungeeignete Form. Es erscheint deshalb auch vom städtebaulichen Standpunkte sehr erwünscht, ja fast notwendig zu sein, das Grundstück so zu gestalten, daß die Fassade nach dieser nordöstlichen Seite hin in angemessener symmetrischer Weise ausgebildet werden kann.

Das Herm's'sche Grundstück erhält aber durch den beantragten Austausch eine für die Ausbildung der Nordostfassade sehr viel geeignetere und bessere Form, was an diesem städtebaulich wichtigen und besonderen Punkte von großem Werte ist. Der Abschluß des Häuserblocks zwischen Sögestraße und U. L. Frauen-Kirchhof wird erst durch diesen kleinen Flächenantausch in wirklich guter Weise möglich und durch die Vereinbarung mit Herm's in glücklicher Weise dem Verkehrsinteresse und dem ästhetischen Bedürfnisse Rechnung getragen.

Die Deputation beantragt demgemäß die Genehmigung des mit Herm's abgeschlossenen Vertrages.

Da Herm's nur bis zum 11. März an den Vertrag gebunden sein will, so darf um Beschlußfassung bis dahin gebeten werden.

Die Deputation für Regulierung der Baulinien.

(gez.) Weßels. (gez.) H. G. Schütte.

Vertrag.

Unteranlage.

Zwischen dem Bremischen Staat, vertreten durch die Deputation für Regulierung der Baulinien, und dem Kaufmann Wilhelm Heinrich Friedrich Louis Hermz, wohnhaft Sögestraße Nr. 17/19 hiersebst, ist unter Vorbehalt der Genehmigung von Senat und Bürgerschaft folgender Vertrag abgeschlossen worden.

§ 1.

W. H. F. L. Hermz tritt von seinen Grundstücken Sögestraße Nr. 17/19 und Unser Lieben Frauen-Kirchhof Nr. 17 die in dem beigehefteten Lageplane vom 26. Februar 1909 gezeichnet „Bahnhof“ mit f g e, d e h i und a b c bezeichneten, rot angelegten, zusammen etwa 4 qm großen Teile, die bis spätestens zum 1. Oktober 1909 vollständig freizulegen und zu liefern sind, frei von Hypotheken-, Grund- und Rentenschulden, sowie frei von Lasten und Dienstbarkeiten, an den Bremischen Staat ab. Als Gegenleistung erhält W. H. F. L. Hermz von dem Bremischen Staat die in dem Plane mit b m n d k l bezeichnete, blau angelegte, etwa 5 qm große Grundfläche schlicht um schlicht ausgetauscht. Diese Grundfläche wird an Herrn Hermz aufgelassen, nachdem die an den Staat abzutretenden Grundstücksteile vollständig freigelegt und geliefert und auf den Staat übertragen sind. Sämtliche Kosten der Eigentumsübertragung und die Staatsabgabe werden gemeinschaftlich, je zur Hälfte getragen.

§ 2.

Dieser Vertrag hat nur dann Gültigkeit, wenn die Genehmigung durch Senat und Bürgerschaft bis zum 11. März d. J. erfolgt.

Die Unterzeichneten bevollmächtigen den Bureauvorsteher Heinrich Stadtlander, einen diesen Vereinbarungen entsprechenden Vertrag vor der Regierungskanzlei abzuschließen, indem sie ihm ausdrücklich gestatten, dabei als Vertreter beider Teile zu handeln.

Bremen, den 1. März 1909.

Die Deputation für Regulierung
der Baulinien.

(gez.) W. Hermz.

(gez.) Wessels. (gez.) H. G. Schütte.

5. Neue Bedürfnisanstalt am Neuenmarkt.

Der Senat läßt der Bürgerschaft den von ihr gewünschten Bericht der Baudeputation, Abteilung Hochbau (Verhdlgn. S. 19), zugehen.

Er ist auf Grund der Darlegungen in diesem Bericht der Meinung, daß von der unterirdischen Anlegung der Bedürfnisanstalt abzusehen ist, und daß es sich auch nicht empfiehlt, eins der Häuser große Annenstraße Nr. 3 oder Nr. 4 als Platz für die Bedürfnisanstalt zu verwenden oder ein anderes Grundstück in der Nähe des Neuenmarktes für den Zweck zu erwerben. Der Senat erteilt dem Antrage der Baudeputation, Abteilung Hochbau, vom 14. Dezember 1908 (Verhdlgn. S. 1327) seine Zustimmung und ersucht die Bürgerschaft, ihm darin beizutreten.

Bericht.

Anlage.

Die Baudeputation, Abteilung Hochbau, schließt sich folgenden Ausführungen der Hochbauinspektion I und der Baudirektion an und erneuert daraufhin ihren Antrag vom 14. Dezember 1908 (Verhdlgn. S. 1327): Das vorgelegte Projekt zu genehmigen und zu seiner Ausführung 6400 M als außerordentliche Ausgabe auf das Budget des Rechnungsjahres 1909 zu bewilligen.

I. Es ist möglich, die Bedürfnisanstalt unterirdisch anzulegen. Zu dieser Lösung wird man jedoch erst greifen, wenn die Anlegung über der Erde aus irgend welchen Rücksichten nicht angeht. Solche Rücksichten liegen hier nicht vor, und es sprechen im vorliegenden Fall gegen die Anlegung unter der Erde außerdem die folgenden Umstände:

- 1) Die natürliche Tagesbeleuchtung wird auch bei ausgiebiger Anwendung von Oberlichtern oder Lichtschächten in der Platzfläche sehr mangelhaft sein. Die Oberlichte werden durch Schnee und den darüber passierenden Verkehr in ihrer Wirkung beeinträchtigt werden. Es wird demnach auch tagsüber stets künstliche Beleuchtung nötig werden, was bedeutende Betriebskosten verursacht.
- 2) Die Lüftung wird sehr mangelhaft sein; zur Entfernung der verbrauchten Luft wird bei dem Fehlen eines Aufbaues die Herstellung von schornsteinartigen Aufsätzen notwendig werden.
- 3) Die Zugangstreppe werden auf der Marktplatzfläche erheblichen Platz beanspruchen. Um das Eindringen von Regen, Schnee und Glätteis zu verhindern, müssen sie überbaut werden, wodurch auf dem Markte Aufbauten entstehen werden.
- 4) Die Herstellung eines Raumes für die Wärterin wird gegen die Vorschriften des § 124 der Bauordnung, besonders gegen die unter 4 und 8 aufgeführten Bestimmungen verstoßen.
- 5) Die Kanalsohle liegt etwa 2,95 m unter der Platzoberfläche. Bei einer unterirdischen Anlage würde der Fußboden etwa 3 m unter dem Platz liegen. Die natürliche Abwässerung ist demnach nicht angängig, es würde die Aufstellung eines Pumpwerkes zur Beseitigung des Abwassers notwendig werden.
- 6) Der Fußboden der Anstalt wird auf etwa + 0,40 Bremer Null liegen. Das Bauwerk wird demnach in den Bereich des Grundwassers kommen und eine kostspielige wasserdichte Herstellung erforderlich machen. Diese Ausführung wird sich im Zusammenhange mit den notwendigen Zugangstreppe und der massiven Überdeckung schätzungsweise 9 bis 10 000 M teurer stellen als die vorgeschlagene oberirdische Anlage.

II. Der beifolgende Lageplan veranschaulicht den Neuenmarkt und seine nächste Umgebung. Die projektierte Bedürfnisanstalt ist rotgestrichelt eingetragen. Zum Vergleich ist auf der Klappe mit schwarzer Farbe die vorhandene eiserne Anstalt angegeben. Es ist hieraus ersichtlich, daß die Länge der neuen Anstalt (6,17 m) noch etwas geringer ist als die der vorhandenen (6,50 m einschließlich Schamwände), während die für die Ansicht weniger in Betracht kommende Breite der neuen (6,17 m) die der alten (3,20 m) überwiegt. Durch den Neubau dürfte demnach der Platz nicht mehr beeinträchtigt werden als jetzt, allenfalls läßt sich das Gebäude noch etwas verkleinern, wie es auf der Zeichnung vom 2. Februar 1909 dargestellt ist. Dann kostet die Anstalt nur 5500 M.

III. Die beiden dem Staate gehörenden Häuser, Große Annenstraße 3 und 4, sind im Lageplan rot umrandert. Sie sind vom Neuenmarkt abgelegen, etwa 50 m von der vorhandenen Anstalt entfernt, deshalb schwer auffindbar. Eine Bedürfnisanstalt an dieser Stelle würde voraussichtlich wenig benutzt werden. Schon aus diesem Grunde ist die Anlage auf dem Platz eines dieser Häuser nicht zu empfehlen; ein Neubau würde hier auch nur von zwei Seiten Licht und Luft bekommen können, während auf dem Neuenmarkt eine auf allen Seiten freistehende Anstalt errichtet werden kann. Zu erwähnen ist noch der für eines dieser Häuser entstehende Mietausfall. Die Baukosten würden mindestens die des vorgelegten Projektes erreichen.

Gegen die Verwendung eines andern in der Nähe belegenen Grundstücks sprechen außer den eben erwähnten technischen Gründen noch die durch den Erwerb entstehenden Kosten. Das Grundstück Große Annenstraße 1, im Lageplan grün umrandert, wird für diesen Zweck angeboten. Geschäft ist das Grundstück zu 6000 M,

als Kaufpreis des etwa 4 m zu 9 m großen Grundstücks werden 10 000 M gefordert. Das zweistöckige Haus ist etwa 4 zu 7 m groß, also sehr klein; die Bedürfnisanstalt würde sich allenfalls nach gründlichem Umbau in dem Hause unterbringen lassen. Die hohen Erwerbs- und Umbaukosten (13—14 000 M), sowie die ungünstigen Licht- und Luftverhältnisse lassen ein Eingehen auf das Angebot nicht ratsam erscheinen. Ähnliche Erwägungen werden bei anderen Grundstücken, die in der Nähe des Platzes noch in Frage kommen könnten, ebenfalls zutreffen. Diesseits kann nur an dem vorgelegten Neubauprojekt festgehalten werden.

2. 2. 09.

(gez.) **Weber.**

Ich bin mit diesen Ausführungen durchaus einverstanden. Nach einer Mitteilung der Tiefbauinspektion I ist der rechnungsmäßige höchste Wasserstand in den Entwässerungskanälen an der für die Bedürfnisanstalt in Aussicht genommenen Stelle so hoch, daß die Oberkante der Decke einer unterirdischen Anstalt mindestens 50 cm den Fußboden des Neuenmarktes überragen müßte, um einen natürlichen Abfluß der Schmutzwässer zu erzielen. Der von der Tiefbauinspektion I mir übergebene Lageplan der Entwässerungskanäle mit den eingetragenen Ordinaten ist beigelegt.

Bremen, den 17. Februar 1909.

Die Baudirektion, Abteilung Hochbau.

(gez.) **Chhardt.**

Bremen, den 1. März 1909.

Die Baudeputation, Abteilung Hochbau.

(gez.) **Rebelthan.** (gez.) **Ed. Achelis.**

6. Bedürfnisanstalt und Wartehalle bei der Endstation der Straßenbahn in Gröpelingen.

Die Baudeputation, Abteilung Hochbau, hat über den in der Überschrift bezeichneten Gegenstand einen Bericht erstattet, den der Senat unter Vorbehalt seiner Erklärung der Bürgerschaft zur Beschlußnahme hierneben übersendet.

Bericht.

Anlage.

Für eine Bedürfnisanstalt bei der Endstation der Straßenbahn in Gröpelingen waren zum laufenden Budget (Generalbudget für 1908, Außerordentliche Ausgaben I. 20) 4500 M beantragt, doch wurde dieser Posten mangels eines Berichts und Projektes gestrichen (Verhdlg. S. 96, 442, 659).

Einer Anregung aus der Bürgerschaft folgend, hat die Polizeidirektion gebeten, zu prüfen, ob sich mit der Bedürfnisanstalt eine Wartehalle für die Fahrgäste der Straßenbahn verbinden lasse. Diese Prüfung hat zu dem beifolgenden Projekt (2 Blatt Zeichnungen, Baubeschreibung, Kostenüberschlag) geführt, das in einer auch den Wünschen der Polizeidirektion entsprechenden Weise eine Verbindung von Bedürfnisanstalt und Wartehalle vorsieht. Ins Auge gefaßt ist die auf der Klappe dargestellte Lösung, wonach die Bedürfnisanstalt nicht von der Wartehalle aus zugänglich ist, und der Eingang zu der Frauenabteilung von dem Feldwege aus zu nehmen ist. Der Eigentümer dieses Weges ist hiermit einverstanden und hat auch gegen die Belegung des Weges bis zum Eingang mit Platten nichts einzuwenden.

Die Baudeputation, Abteilung Hochbau, beantragt, unter Hinweisung auf ihren Antrag zum nächsten Budget (Generalbudget, Außerordentliche Ausgaben I 25), das vorgelegte Projekt zu genehmigen und zu seiner Ausführung 9000 M als außerordentliche Ausgabe auf das Budget des Rechnungsjahres 1909 zu bewilligen.

Bremen, den 1. März 1909.

Die Baudeputation, Abteilung Hochbau.
(gez.) **Nebelthau.** (gez.) **Ed. Nohels.**

Unteranlage.

Baubeschreibung.

Gemäß dem von der Regulierungsdeputation mit G. Klatte abgeschlossenen Vertrage vom 28. September v. J. ist an der nordwestlichen Ecke des Klatteschen Grundstücks ein Platz für eine Bedürfnisanstalt mit Lichtgerechtigkeit nach dem Klatteschen Erbe vorgesehen.

Der Bauplatz grenzt an einen zum vorgenannten Erbe gehörenden Feldweg.

Das Gebäude hat an der Chaussee eine offene Wartehalle für den Straßenbahnverkehr. Die Bedürfnisanstalt besteht aus einer Frauenabteilung mit drei Aborten, einem Zimmer für die Wärterin und einer Männerabteilung mit Pissoir und einem Abort. Die Betonfundamente und Backsteinmauern sollen aus Zementmörtel hergestellt werden, mit demselben Mörtel sind die Außenflächen zu putzen; die inneren Wandflächen erhalten Zement- oder Kalkmörtelputz, im Pissoir im unteren Teile Torfitplattenbekleidung. Für die Balkenlage und das Dachwerk ist Tannenholz vorgesehen; die Balken sind zu verschalen und mit Rohrputz zu versehen. Das Dach ist mit Ziegeln zu decken. Im Zimmer der Wärterin wird ein Ofen aufgestellt; es erhält Holzfußboden, während im Pissoir Torfitplattenbelag, in den Aborten und der Vorhalle Terrazzofußboden auf Beton ausgeführt werden soll.

Für die Außentüren und Fenster ist pitch-pine-Holz angenommen, für die Innentüren und Abortverschlüsse Tannenholz mit den üblichen Beschlägen; in der Vorhalle sind einige einfache Sitzbänke vorgesehen. Die Installationsarbeiten sollen denen der neueren Bedürfnisanstalten entsprechen.

Dem mit 9000 M abzuschließenden Kostenüberschlag ist ein Einheitspreis von 52,50 M für das Kubikmeter umbauten Raumes, der aus dem Kostenanschlag für die Bedürfnisanstalt am Neuenmarkt berechnet wurde, zugrunde gelegt.

Bremen, den 8. Dezember 1908.

(gez.) **Beerbaum,**
Baumeister.

Einverstanden.

Die Baudirektion, Abteilung Hochbau.
(gez.) **Ehrhardt.**

7. Projektbearbeitungen der Hochbauinspektion.

Über diesen Gegenstand hat die Baudeputation, Abteilung Hochbau, den anliegenden Bericht übergeben. Der Senat stimmt dem Antrage der Deputation zu und ersucht die Bürgerschaft, ihm beizutreten.

Anlage.

Bericht.

Der hierfür bewilligte Betrag von 70 000 M, dem ein ebenso hoher Einnahmeposten gegenübersteht (Generalbudget für 1908, Außerordentliche Einnahmen I 6, Außerordentliche Ausgaben I 32 — Verhdlg. S. 785 —), hat sich nach der Reorganisation des Bauwesens, nach Erhöhung der Technikergehälter und wegen der

stetigen Vermehrung der Bauaufträge als unzureichend erwiesen. Zum Budget des Rechnungsjahres 1909 ist daher seine Erhöhung auf 130 000 *M* beantragt. Für das laufende Rechnungsjahr sind noch 12 000 *M* erforderlich.

Die Baudeputation, Abteilung Hochbau, beantragt, im Generalbudget für 1908 die Posten I 6 der Außerordentlichen Einnahmen und I 32 der Außerordentlichen Ausgaben um je 12 000 *M* zu erhöhen.

Bremen, den 1. März 1909.

Die Baudeputation, Abteilung Hochbau.

(gez.) **Nebelthau.** (gez.) **Ed. Nchelis.**

8. Aufstellung eines Kanalisationsentwurfs für das Stadtgebiet östlich der Scharnhorststraße und Kirchbachstraße bis zur Vahrerstraße.

Die Baudeputation, Abteilung Straßenbau, hat über den in der Überschrift bezeichneten Gegenstand einen Bericht erstattet, den der Senat der Bürgerschaft hierneben übersendet.

Bericht.

Anlage.

Gemäß dem Beschlusse der Bürgerschaft vom 20. Februar und dem vom Senat erteilten Auftrage vom 23. Februar beehrt sich die unterzeichnete Deputation einen Bericht des Bauinspektors Günther nebst Votum des Baudirektors Graepel zu übergeben.

Aus diesen ergibt sich, daß es sich im wesentlichen darum handelt, bereits eingearbeitete, auf Kündigung angestellte Kräfte, deren Gehalt bisher aus anderen Kanalisationsfonds bestritten wurde, für die Aufstellung eines Kanalisationsentwurfs für das Stadtgebiet östlich der Scharnhorststraße und Kirchbachstraße bis zur Vahrerstraße zu erhalten.

Gleichzeitig ist nachgewiesen, daß die technischen Beamten der Tiefbauinspektionen nicht imstande sind, die für das vorliegende umfangreiche Projekt erforderlichen Arbeiten noch zu übernehmen.

Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß die Ausarbeitung des Kanalisationsprojekts dringlich ist, die Deputation muß daher wiederholt die Bewilligung der für gedachten Zweck bestimmten 15 000 *M* beantragen. Es darf um schnelle Beschlußfassung gebeten werden.

Die Baudeputation, Abteilung Straßenbau.

(gez.) **Nasow.** (gez.) **W. Voettcher.**

Bericht des Bauinspektors Günther.

Unteranlage.

Die Bürgerschaft hat in ihrer Sitzung vom 20. Februar 1909 um Bericht ersucht, ob die Aufstellung des Kanalisationsentwurfs für das Stadtgebiet östlich der Scharnhorststraße und Kirchbachstraße durch die vorhandenen technischen Beamten der Tiefbauinspektion sich ausführen und damit die Nachbewilligung der auf 15 000 *M* veranschlagten Kosten der Entwurfsbearbeitung ersparen lasse.

Die von der Baudeputation beantragten 15 000 *M* sollen aufgewendet werden zur Bestreitung der Gehälter eines Diplom-Ingenieurs für die eigentlichen Entwurfsarbeiten (etwa 4000—4500 *M*), zweier Bauaufseher bzw. Zeichner zur Erledigung der Geländeaufnahme und der zeichnerischen Arbeiten (etwa 2600 *M*), der Rest für Meßhilfe, Material usw. Die Dauer der Vorarbeiten und der Entwurfsbearbeitung ist auf etwa eineinhalb Jahr angenommen.

Die Bauaufseher bezw. Zeichner werden aus der Zahl der bei der Tiefbauinspektion bisher auf außerordentliche Fonds beschäftigten Techniker entnommen werden. Es werden hierzu keine neue Hilfskräfte herangezogen werden. Es ist vielmehr erwünscht, die vorhandenen Hilfskräfte weiter beschäftigen zu können durch Verwendung bei dieser neuen Aufgabe, da für die betreffenden Kanalisationsfonds, für welche diese Hilfskräfte bisher arbeiteten, in nächster Zeit keine Ausführungen zu erwarten stehen, so daß eine Verminderung der Hilfskräfte eintreten müßte. Eine solche Maßnahme liegt m. E. nicht im Interesse der Verwaltung, da es sich um Techniker handelt, die mit den hiesigen Verhältnissen vertraut sind.

Die Neueinstellung eines Diplom-Ingenieurs für die eigentliche Entwurfsbearbeitung läßt sich dagegen nicht umgehen, da zurzeit der Tiefbauinspektion II eine solche Kraft nicht zur Verfügung steht und auch von der Tiefbauinspektion I nicht abgegeben werden kann. Daß der unterzeichnete Bauinspektor mit Hilfe des Unterpersonals ein solches umfangreiches Projekt selbst aufstellt, ist leider ausgeschlossen, da die übrigen Verwaltungsgeschäfte der Bauinspektion denselben voll in Anspruch nehmen, und ihm zur Aufstellung umfangreicher Berechnungen, sorgfältiger Vergleiche usw. die Zeit fehlt. Dies trifft auch zu auf die der Tiefbauinspektion II zur Verfügung stehenden beiden Baumeister, die in erster Linie für eine solche Tätigkeit in Betracht kämen, aber mit den laufenden Arbeiten ihrer Bezirke voll in Anspruch genommen werden. Es mag hierzu daran erinnert werden, daß in dem Stadtgebiet auf dem rechten Weserufer (Tiefbauinspektion II) seit 1902 zwei Baumeister tätig gewesen sind und die Reorganisation vom Dezember 1907 hierin keine Änderung hat eintreten lassen. Diese beiden Baumeister haben auch nicht bei der Aufstellung der Kanalisationsentwürfe von 1904 für einen Teil von Utbremen und von 1903/04 für Schwachhausen mitwirken können, sondern es ist auf Diplom-Ingenieure zurückgegriffen worden, wie jetzt auch beabsichtigt ist.

Ich empfehle den Antrag auf Nachbewilligung der 15 000 M. aufrecht zu erhalten, da die Bürgerschaft die Notwendigkeit der Aufstellung des Kanalisationsprojektes anerkannt hat, für die eigentliche Entwurfsbearbeitung die vorhandenen beiden akademisch gebildeten Beamten (Baumeister) der Tiefbauinspektion II aber zur Unterstützung des Bauinspektors nicht ausreichen.

Auf die in der Bürgerschaft laut gewordenen Vergleiche und Äußerungen über nicht genügende Beschäftigung der technischen Beamten der Tiefbauinspektion II glaube ich nicht eingehen zu brauchen, da die Verhältnisse innerhalb der Tiefbauverwaltung erst bei Reorganisation des Bauwesens von 1907 von Senat und Bürgerschaft eingehend geprüft und gewürdigt worden sind, inzwischen aber keinerlei Veränderungen im Personal, insbesondere im technischen eingetreten sind.

Der Bauinspektor.

(gez.) **Günther.**

Die Darlegungen des Herrn Bauinspektors Günther werden diesseits für durchaus zutreffend erachtet. Es ist zu berücksichtigen, daß seit den letzten 20 Jahren die laufenden Geschäfte und insbesondere auch die Verwaltungsgeschäfte infolge Anwachsens der Stadt und außerdem durch viele neuere Gesetzgebungen so bedeutend gewachsen sind, daß deren ordnungsmäßige Erledigung die technischen Beamten der Bauinspektionen vollauf in Anspruch nimmt.

Ich habe schon in meinem früheren Votum darauf hingewiesen, daß es sich in dem vorliegenden Falle um ein umfangreiches Projekt handelt, da dabei die fernere Entwicklung und Erweiterung der Stadt eingehend zu berücksichtigen ist. Derartige Projektbearbeitungen erfordern eine ununterbrochene durch Nebengeschäfte ungestörte Tätigkeit, wenn sie zu einem allen Ansprüchen genügenden Ziele führen sollen. Es kommt noch hinzu, daß wegen der niedrigen Lage des in Frage kommenden Terrains nicht eine einfache Erweiterung der städtischen Kanalisation vorgenommen werden kann, sondern ein selbstständiges Kanalisationsprojekt aufzustellen ist, wobei auch der Verbleib der Kanalwässer eine schwierig zu lösende Aufgabe bietet.

Es ist nicht zutreffend, wenn behauptet wird, daß das festangestellte Personal im Winter Zeit gefunden hätte, neben den laufenden Geschäften die Projektbearbeitungen vorzunehmen. Tatsache ist, daß in dieser Zeit viele Bureauarbeiten vorgenommen werden müssen, die während der hauptsächlichsten Bauzeit haben zurückgestellt werden müssen.

Bei den Verhandlungen in der Bürgerschaft hat voraussichtlich die Meinung obgewaltet, daß neben dem bis jetzt bestehenden Hilfspersonal noch eine größere Anzahl von Hilfstechnikern angestellt, also das Personal wesentlich vermehrt werden solle, diese Auffassung ist aber nicht zutreffend. In der Hauptsache handelt es sich nur darum, daß bei der bisherigen Kanalisation beschäftigtes Personal für die neue Aufgabe wieder Verwendung finden soll und daher die erforderlichen Gehaltszahlungen ermöglicht werden sollen. Außerdem sind auch größere Aufwendungen für das bei den Vermessungen und Nivellementsarbeiten erforderliche Hilfspersonal zu machen.

Eine baldige Entscheidung ist dringend erwünscht, weil andernfalls die bisherigen Hilfsbeamten zur Entlassung kommen müssen, da keine Beschäftigung mehr vorliegt und auch keine Fonds zur Bestreitung der Gehalte zur Verfügung stehen. Die Entlassung ist unzweckmäßig, weil die unter allen Umständen erforderlichen Projektbearbeitungen dann später durch neue, mit den hiesigen Verhältnissen nicht vertraute Angestellte stattfinden müssen, was für die Güte und die Beschleunigung der Arbeiten nachteilig sein würde.

Zu den Verhandlungen der Bürgerschaft darf ich noch bemerken, daß zurzeit der früheren größeren Projektbearbeitungen, trotz des wesentlich geringeren Umfanges des Stadtgebietes, die Straßenbauinspektion zwei selbständig arbeitende Bauinspektoren hatte und einer derselben seine ganze Tätigkeit auf Neubauten und Projektbearbeitungen richtete und somit dabei eine zusammenhängende Tätigkeit ausüben konnte.

Der Baudirektor.

(gez.) **Graczel.**

